

IG Metall Jugend Baden-Württemberg, 30.01.2019

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Befragung

„Das Beste für Alle!“

Im Herbst 2018 haben sich über 4.300 Auszubildende und dual Studierende aus rund einhundert Betrieben und mit einer breiten Streuung von Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen an der Online-Befragung beteiligt. Das ist ein großer Erfolg und macht deutlich, dass junge Menschen die IG Metall als Interessenvertretung anerkennen und Erwartungen an sie richten.

Unser Ziel als IG Metall Jugend Baden-Württemberg ist es die Lebens- und Arbeitsbedingungen von jungen Menschen zu verbessern. Die Ergebnisse der Befragung dienen dazu, Handlungsbedarfe zu erkennen und unsere Themen und Forderungen im Zuge unserer Kampagne „Das Beste für Alle“ für einen neuen Manteltarifvertrag Ausbildung in Baden-Württemberg zu fokussieren.

Aber auch darüber hinaus wollen wir in den Betrieben diskutieren: Wie sieht die Ausbildung in Zukunft aus? Wie verändert die Digitalisierung unsere Berufsausbildung? Wie verändern sich Anforderungen an Ausbilder_innen? Welche Bedarfe gibt es bei den weiteren Lernorten, wie Berufsschulen und Hochschulen?

Die Auswertung der Befragung wurde von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen vorgenommen.

Die wichtigsten zentralen Ergebnisse im Überblick:

Wir stellen fest, dass es unter den Befragten eine hohe Zufriedenheit mit der Ausbildung und dem dualen Studium gibt. Im Vergleich zu der Bewertung der Qualität in den praktischen Phasen schließen die theoretischen Phasen (Berufsschule und Hochschule) schlechter ab.

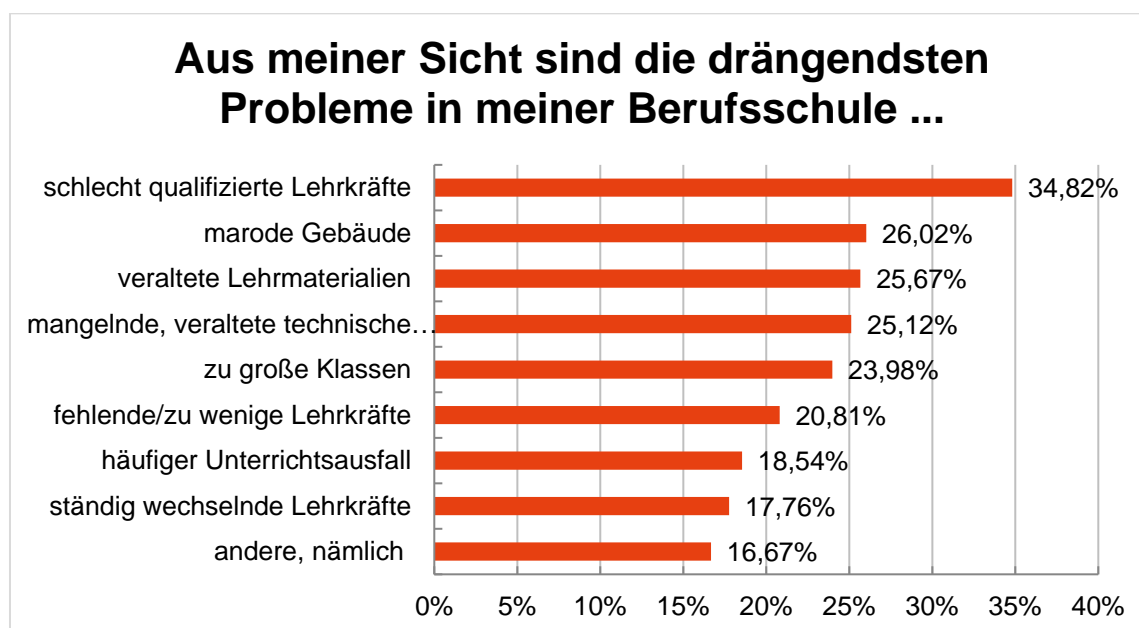


Abbildung 1: Probleme an Berufsschulen (nur Auszubildende)

Im konkreten gaben hier knapp 35% der Auszubildenden an, schlecht qualifizierte Lehrkräfte seien das gravierendste Problem. Ein Viertel sagten, dass die Ausstattung schlecht sei (Abb. 1). Bei den dual Studierenden verhält es sich ähnlich, hier sehen jedoch sogar 43 % schlecht qualifizierte Dozenten als das dringendste Problem an, dicht gefolgt von fehlender und/oder schlechter Ausstattung (Abb. 2). Um hier Verbesserungen zu erreichen, werden wir auf allen politischen Ebenen Druck aufbauen. Ein Anknüpfungspunkt ist hier die aktuelle Debatte um die Reform des Berufsbildungsgesetzes (kurz BBiG).

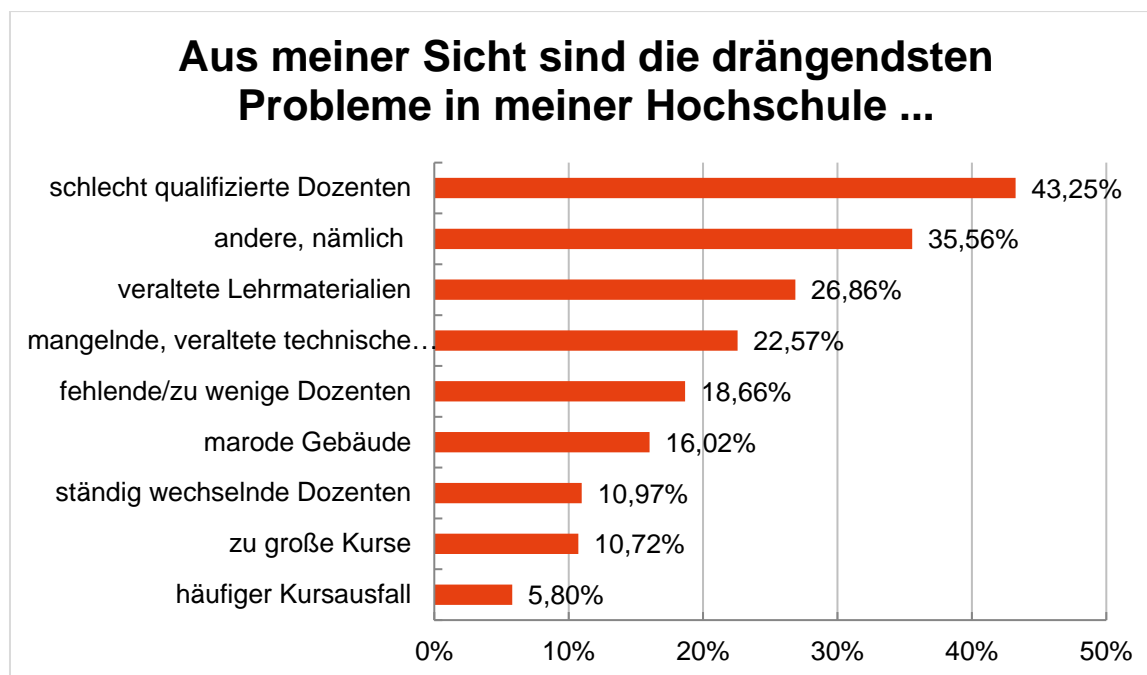


Abbildung 2: Probleme an Hochschulen (nur dual Studierende)

Neben den oben genannten Themen werden im Folgenden vier Schwerpunkte näher beleuchtet:

- Tarifbindung für dual Studierende
- Moderne Lehr- und Lernmittel
- Fahrtkosten/Wohnzuschuss für die zweiten Lernorte Berufsschule/Hochschule
- Betreuungskapazitäten von Ausbilder_innen

Tarifbindung für dual Studierende

Für dual Studierenden gilt es bisher keine Tarifbindung. Daher sind für sie noch weitere Handlungsfelder wichtig, beispielsweise die Übernahme nach dem dualen Studium, die Übernahme der anfallenden Studienkosten, das Verbot von sogenannten Rückzahlungsklauseln und eine einheitliche, tarifydynamische Vergütung.

Rechtlich gesehen, darf es keine Unterschiede zwischen Auszubildenden und dual Studierenden geben. Wir fordern hier eine weitreichende Gleichstellung. Dual Studierende dürfen im Vergleich zu Auszubildenden nicht benachteiligt werden.

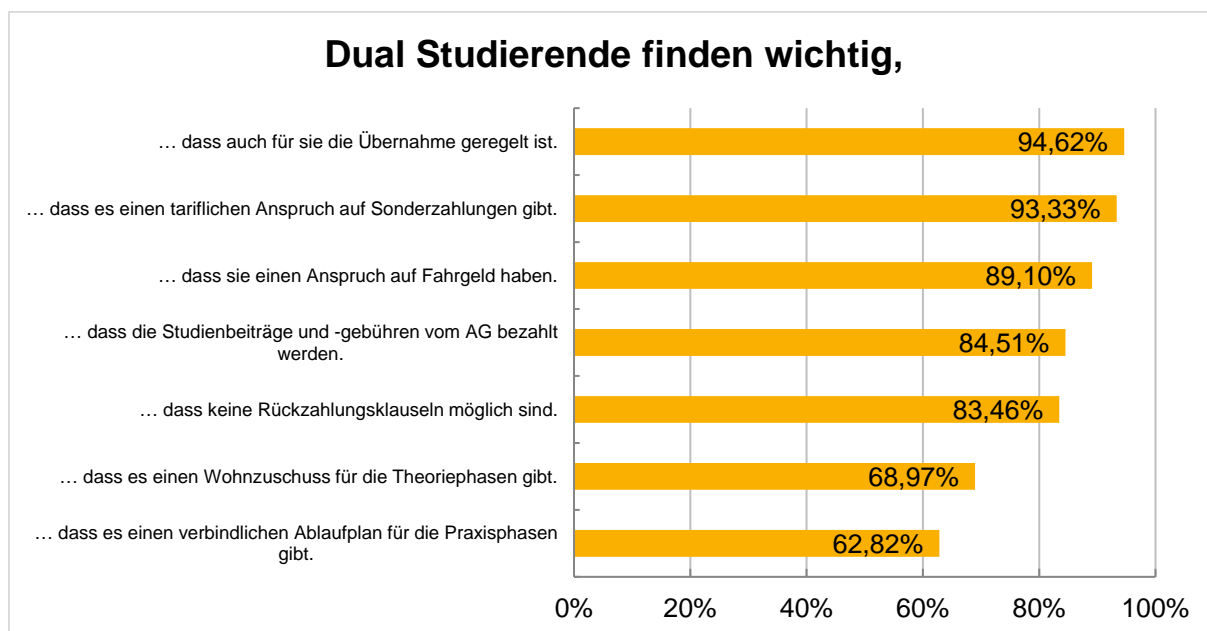


Abbildung 3: Was ist für dual Studierende besonders wichtig?

Unsere Befragung zeigt: Dual Studierende wollen eine Perspektive im Betrieb: 95 % der Befragten gaben an, dass für sie eine Übernahmeregung gelten soll.

Nahezu gleichwichtig wurde der Anspruch auf tarifliche Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld bewertet.

Neben diesen Themen spielt die Verzahnung der theoretischen Inhalte an der Hochschule mit den betrieblichen Praxisphasen eine wichtige Rolle. Häufig wurde angegeben, dass die Inhalte der Hochschule nicht im Zusammenhang mit den eigentlichen betrieblichen Aufgaben stehen. (Abb. 4). Ähnlich wie die Berufsbildungsausschüsse über neue Berufsbilder unter Einbeziehung der Gewerkschaften entscheiden, müssen auch für duale Studiengänge Möglichkeiten zur Beteiligung an Studienrahmenpläne- und abläufe geschaffen werden.

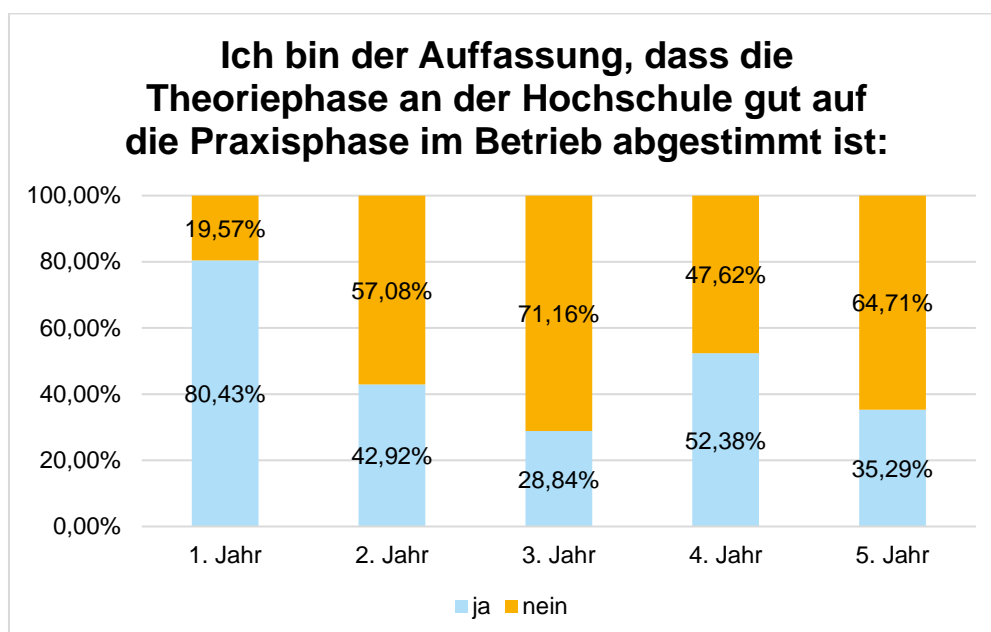


Abbildung 4: Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen

Anfallende zusätzliche Studienbeiträge und -gebühren sollen vom Arbeitgeber übernommen werden. Weiter sollen Rückzahlungsklauseln in den individuellen Verträgen der dual Studierenden gänzlich verboten werden.

Aus ohne mach mit: Mit einem Manteltarifvertrag Ausbildung kann eine Gleichstellung von Auszubildenden und dual Studierenden erreicht werden. Momentan sind die Regelungen und Handhabungen in den Betrieben sehr unterschiedlich. Das finden wir ungerecht! Langfristig kann das auch zu einer Erosion der beruflichen Bildung führen, da wir eine größer werdende Gruppe von Personen im Betrieb haben, für die es keine Regelungen gibt und wo wir als Gewerkschaften keine Mitsprachemöglichkeiten haben. Die „klassische“ duale Ausbildung könnte verdrängt werden, was wiederum zum Nachteil für junge Menschen mit einem schlechteren Schulabschluss führt.

Moderne Lehr- und Lernmittel

Ein weiteres Handlungsfeld befasst sich mit der Lehr- und Lernmittelfreiheit. Sehr viele der befragten Auszubildenden und dual Studierenden gaben an, dass ihnen Laptops und mobile Endgeräte fehlen, um effizient zu lernen. Aber auch um das erforderliche Berichtsheft digital zu führen oder um Studienarbeiten anzufertigen. Bei den dual Studierenden gaben viele in den Freitextantworten an, dass sie während der Theoriephasen mangels eigenem Endgerät nicht auf Firmennetzwerke zugreifen können, was die Arbeit erschwert.

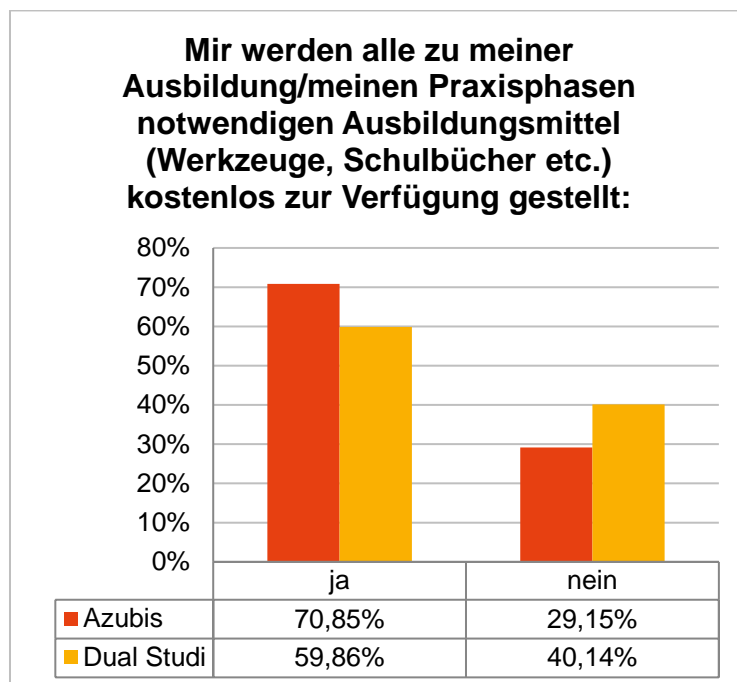


Abbildung 5: Stellung von Ausbildungsmitteln

30 % der Auszubildenden und sogar 40 % aller dual Studierenden gaben in unserer Befragung an, dass ihnen nicht alle benötigten Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden (Abb. 4).

Aus alt mach neu: um den Herausforderungen der Digitalisierung und Transformation gerecht zu werden, benötigen die Auszubildenden und dual Studierenden moderne Lehr- und Lernmittel. Nur so können wir eine echt Ausbildung 4.0 erreichen und langfristig Schritt halten.

Fahrtkosten/Wohnzuschuss für die zweiten Lernorte Berufsschule/Hochschule

Auszubildende und insbesondere dual Studierende müssen häufig lange Fahrtzeiten für den Weg in die Berufsschule bzw. Hochschule in Kauf nehmen (Abb. 6). 50 % aller dual Studierenden gaben an, keinen Wohnzuschuss vom Arbeitgeber für eine Unterkunft in Hochschulnähe zu bekommen (Abb. 7). Hier besteht aus unserer Sicht dringender tarifpolitischer Handlungsbedarf.

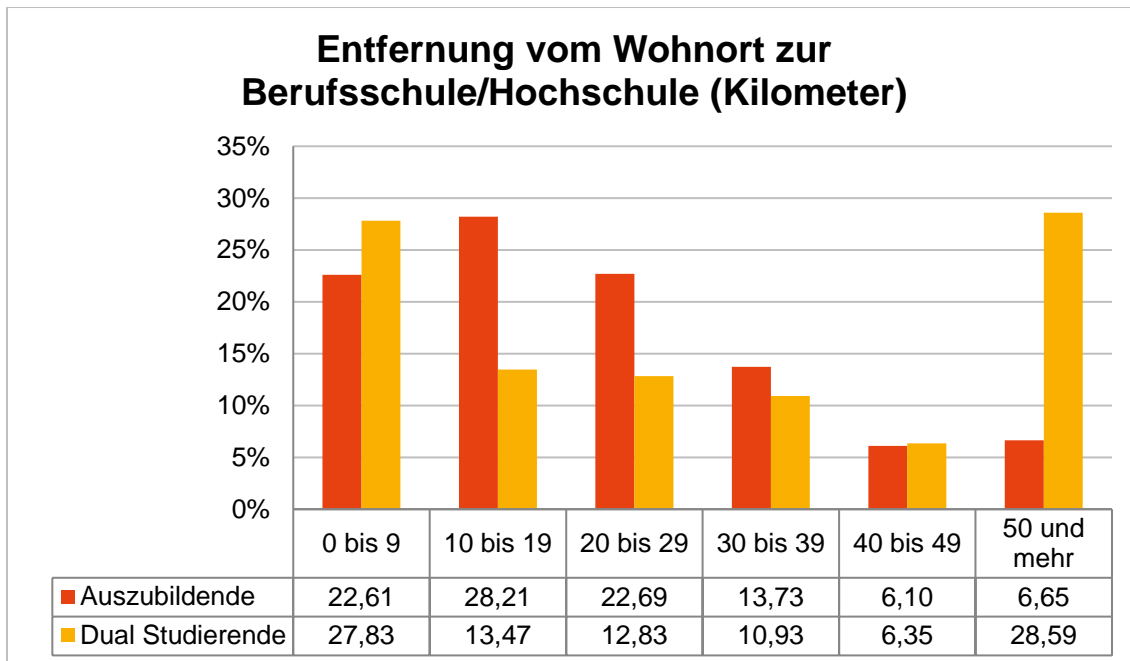


Abbildung 6: Entfernung Wohnort zur Berufsschule und Hochschule

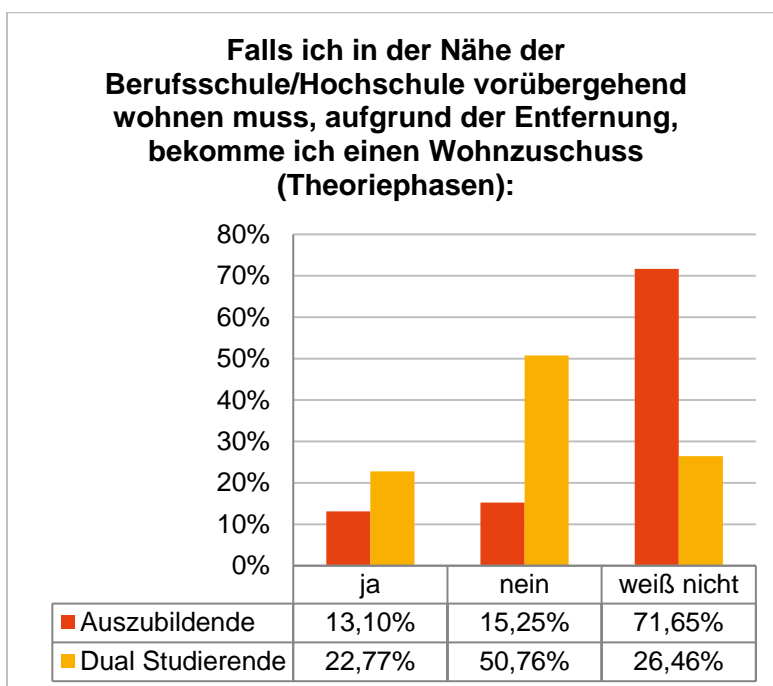


Abbildung 7: Wohnzuschüsse

Aus gut mach besser: Wir wollen uns diesem Handlungsfeld im Rahmen der Modernisierung der Manteltarifverträge für Auszubildende in der Metall- und Elektroindustrie annehmen und bestehende Regelungen zur Fahrtkostenübernahme überprüfen. Dual Studierenden darf kein finanzieller Nachteil für die Theoriephasen entstehen. Sofern ein zeitweilige eine weitere Unterkunft von Nöten ist, weil beispielsweise die Hochschule zu weit entfernt ist, sollen dual Studierende einen entsprechenden Wohnzuschuss erhalten. Für die Auszubildenden ist die Frage nach einem Wohnzuschuss weniger relevant, da die Berufsschulen häufig regional sind. Allerdings sind die explodierenden Mietkosten gerade in den Ballungszentren ein wachsendes Problem auch für Azubis.

Betreuungskapazitäten von Ausbilder_innen

Nahezu alle Auszubildende und 85% der dual Studierenden haben an, einen hauptberuflichen Ausbilder zu haben, dies ist sehr erfreulich.

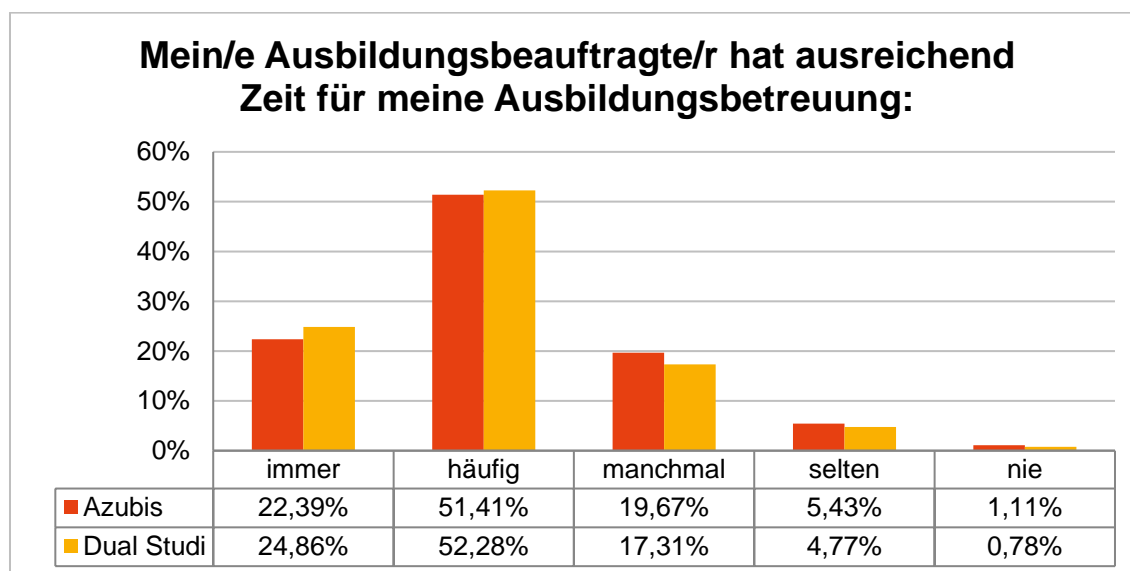


Abbildung 8: Zeit für Ausbildungstätigkeiten (Ausbildungsbeauftragte)

Allerdings gaben auch mehr als 22 % der dual Studierenden und mehr als 25 % der Auszubildenden an, dass das Ausbildungspersonal nur manchmal bis nie Zeit für sie hat (Abb. 8). Dieses Problem werden wir nun in den Betrieben genauer beleuchten und mit dem Ausbildungspersonal die Gründe erörtern.

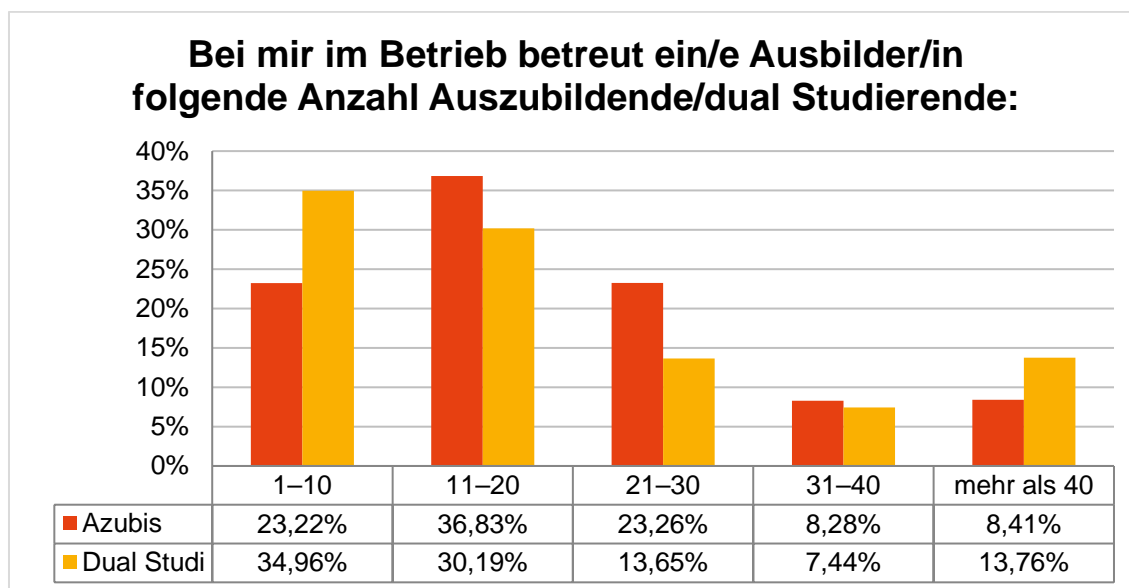


Abbildung 9: Betreuungsschlüssel Auszubildende und dual Studierende

Bedarf gibt es außerdem beim Betreuungsschlüssel: Knapp 40 % aller befragten Auszubildenden gaben an, dass ihr Ausbilder mindestens 21 Auszubildende betreut. Bei den dual Studierenden sind es knapp 35 % (Abb. 9)

Die Empfehlung des BiBB Hauptausschusses¹ liegt bei einer Betreuungsquote von 1:16. Als IG Metall Jugend haben wir seit langem die Forderung nach einer Quote von 1:8.

Hier sind die Betriebsräte und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen gefragt, um innerbetrieblich Verbesserungen herbeizuführen. Oder: um innerbetrieblich auf Verbesserungen hinzuwirken.

Die derzeitigen Manteltarifverträge für Auszubildende verweisen im § 12 auf die Empfehlung des BiBB Hauptausschusses und bekräftigt diese mit der Formulierung „hat zu sorgen“.

Fazit

Wir werden in den kommenden Monaten die Ergebnisse dieser Befragung in den Betrieben detailliert diskutieren. Neben den oben erläuterten Ergebnissen gab es in der Befragung noch weitere Erkenntnisse. Auch diese fließen in unsere Debatten mit ein, diese Kurzzusammenfassung soll einen Aufschlag liefern.

Wir wollen „Das Beste für Alle!“ und das schließt klar alle zur Ausbildung beschäftigten Menschen innerhalb des Betriebes ein. Wir wollen eine Tarifbindung für dual Studierende erreichen und eine moderne Ausbildung 4.0. Damit sind auch die Unternehmen gut vorbereitet für die Herausforderungen der Transformation und Digitalisierung.

Wir wollen:

Das Beste für Alle! – Manteltarifvertrag Ausbildung.

¹ Empfehlung des BiBB Hauptausschusses vom 16. Dezember 2015 über die Eignung von Ausbildungsstätten, Nr. 2.5 Personelle Anforderungen